

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. November 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergnügungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 138

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Metzket: Von den Arbeitsstätten der Großindustrie. — Verständigungs- oder Vesperadopolitik? VI.
Des Bergwerkes im Ausland: Österreich.
Gewerkschaftsrevue: Zur Frage der Jugendzuehziehung. — Dem Gedächtnis Oskar Schröders. — Die Beilegung des Konflikts der Frankfurter Tabakarbeiter mit der Großhändlergesellschaft. — Von der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.
Korrespondenzen: Berlin (Sch.). — Fulda. — Marburg. — Neuhäb. a. S. — Pirna. — Weisel.
Rundschau: Hilfsarbeiterfrage in Wiesbaden und „Zelfschiff“. — Fiacho eines bündlerischen Denunziantenstreiks gegen die Münchner Buchdruckerfachschule. — Produktionshemmungen durch Unternehmer. — Zur freiwilligen Krankenversicherung. — Schwere Mängel in der Fleischversorgung.

Von den Arbeitsstätten der Großindustrie

Weshalb ist unser Beruf nicht so unmittelbar von der großindustriellen Entwicklung erfasst worden, unsere Arbeitsverhältnisse werden auch nicht verglichen werden können mit den Bedingungen, die hier geschaffen werden. Aber trotzdem sind wir an der Entwicklung der großindustriellen Arbeitsstätten interessiert. Einmal deshalb, weil die Technik, die auch unsern Beruf umformt, in ihren Entwicklungsstadien an den Beispielen der schweren Industrie am besten charakterisiert werden kann, dann aber auch, weil die wirtschaftlichen Entwicklungskämpfe, die im Reiche von Kohle und Eisen einmal zwischen Kapital und Arbeit geführt werden dürfen, von bedeutsamem Einflusse sein werden auf die Gesamtbewegung der Gewerkschaften. Deshalb haben wir einem Fachmann aus dem Gebiete hier das Wort gegeben. Die Redaktion.

Der Verein deutscher Ingenieure hielt im Sommer dieses Jahres in Leipzig seine letztmalige Generalversammlung ab. Als Beratungsgegenstand war das Taylor-System auf die Tagesordnung gesetzt, die Methode der „wissenschaftlichen Betriebsleitung“. Etwa 300 amerikanische Ingenieure nahmen an der Verhandlung teil, und so gestaltete sich die Leipziger Tagung zu einer Situationschilderung, welchen Reifegrad bei uns in Deutschland die industrielle Technik erreicht hat.

Von dem Redner der deutschen Ingenieure, Professor Schlessinger (Charlottenburg), der das Hauptreferat über „Betriebsführung und Betriebswissenschaft“ halte, wurde über den jetzigen Stand der industriellen Betriebsführung folgende sehr hübsche Charakteristika gegeben:

Die Persönlichkeit des Betriebsleiters war bisher die Hauptsache. Es galt nur, den richtigen Mann zu finden; ihm blieb es dann überlassen, die Verfahren zur guten und sachgemäßen Herstellung einzuführen und die Arbeiter anzuführen. Der Betriebsleiter nahm — und nimmt noch heute — in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Arbeiterhaft als das Gegebene, das Unabänderliche hin und warf sein ganzes Streben auf die Verbesserung der Betriebsmittel. 25 Jahre lang haben daher die führenden Industrieböcker in beispiellosem Weltbewerb ihre Tatkraft, ihren Erfindungsgeist und ihr Kapital auf die Vollendung der Werkzeuge und Werkzeugmaschinen konzentriert.

Erst nachdem auf dem Gebiete der Herstellungsverfahren eine Art Vergleichmäßigung eingetreten war, nachdem also Engländer, Franzosen, Italiener, Deutsche, Amerikaner usw. mit etwa gleichen und gleich guten industriellen Waffen kämpften, brach sich die Erkenntnis Bahn, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, den Schwerpunkt der Betriebsführung von der Erhöhung der maschinellen Wirksamkeit auf Erhöhung der menschlichen Wirksamkeit, d. h. des Wirkungsgrades der Arbeiterhaft als Ganzes, zu verlegen.

Schlessinger schildert also hier, wie zuerst in der Maschine eine hohe konstruktive Ausbildung erreicht sein muß, und wie dann der Mensch als Betriebsfaktor planvoll und rationell in den Arbeitsprozess hineingezogen wird.

Der industrielle Betriebsleiter ist daher zunächst Konstrukteur. Er hat Arbeitsmaschinen und Werkzeuge konstruktiv so weiter auszubilden, daß der

Arbeitsvorgang möglichst weitgehend mechanisiert wird. Die Maschine soll Handarbeit, Handgeschicklichkeit, Muskelkraft der Arbeiter „auslaugen“. Aber es soll nicht nur ein Übergang, eine Auswechslung von Handarbeit in Maschinenarbeit stattfinden, sondern der Produktionsprozess soll auch verbilligt, die Ergiebigkeit der Arbeit soll gesteigert werden können.

An Beispielen aus der schweren Industrie wollen wir uns das klar machen, weil dort die Dinge besonders prägnant in Erscheinung treten.

Eine technische Wanderung nach Rheinland-Westfalen unternehmen wir; nach der „Kohlenküste“ führt uns der Zug, wie das Industriegebiet im Ruhrbecken genannt wird. Gleich hinter Hamm durchschneidet die Bahn die Gegend der schweren Industrie, der Urproduktion. Zeche reiht sich hier an Zeche, Schornstein an Schornstein, Werk an Werk. Bergbau und Hülfenwesen haben hier die Urstoffe, Kohle und Eisen, zu gewinnen und zu verarbeiten. Wenn wir die Betriebsverhältnisse dort im Bergbau und nachher im Hülfenwerke studieren, so finden wir, daß rafflos der Ingenieur daran gearbeitet hat, die Menschenarbeit und Menschenkraft immer mehr der Maschine zu übertragen.

Eine wunderbare Maschinenwirtschaft ist ein rheinisch-westfälisches Steinkohlenbergwerk. Der Förderkorb rakt in die Tiefe und wird herausgezogen von der Fördermaschine, einer Kräftmaschine, und diese Maschine wiederum wird mit aufmerksamem Blick und sicherer Hand gelenkt und dirigiert vom Fördermaschinenführer, vom Maschinenarbeiter. Dieser hat die Hand auf Steuerrod und Bremse gelegt, den Blick auf den Tiefenzeiger (Tiefenanzeiger) gerichtet. Vom Maschinenhaus aus werden auch die gewaltigen Gebläsemaschinen angetrieben, die dem Bergmann die frischen „Wetter“ unten zuführen müssen.

Eine ähnliche Mechanisierung hat sich auch in der Grube durchführen lassen. Die Eisenwagen, die „Kunde“, werden nicht mehr vom Grubenpferd oder vom Schlepper gezogen, sondern von der Grubenlokomotive. Und unten vor Ort kämpft sich der Bergmann nicht mehr mit dem primitiven Handwerkszeuge von Schlägel und Eisen durch das zähe Erzgestein, sondern mit neuartigen Maschinen, mit Schrammmaschinen und Bohrhämmern.

Ein ähnliches Bild im Hülfenwerk. In langen Eisenbahnzügen werden die Rohstoffe zugeführt. Die von dem Bergmann geförderten Eisenerze schleppi der „Schrägaufzug“ hoch hinauf zur „Ochsbühne“. Der gefrähtige Rachen des Hochofens verschlingt die Speise. In seinem Leibe tobt eine ungeheure Feuerzunge, und auf das Kommando des Schmelzmeisters wird ein Loch in das Gemäuer des Hochofens gelassen. Das glühende Rohesseil strömt heraus, und wenn es zur Weiterverarbeitung gelangen soll, vollzieht sich ein wunderbarer maschinenmäßiger Transportprozess: Sebezeuge und Lokomotiven jagen mit ihren Füllgefäßen hin und her. Ungeheure Mengen von glühenden Eisenmassen werden transportiert und umgefüllt, als wenn es sich um die einfachste Sache von der Welt handelt. Das Hülfenwerk ist einer großen Garküche vergleichbar.

Vor dem Walzwerke stehen wir. Wir denken an das Bild, wie es noch der alte Menzel gemalt hat: Auf engem Raume die Arbeiter zusammengeedrängt, die mit Zangen und einfachen Hilfsmitteln durch ihre Muskelkraft und Geschicklichkeit die Blöcke aus dem Wärmeofen ziehen und nach dem Walzgerüste hin bringen. So wie das der alte Menzel

gegeben und durch seine Kunst in wunderbarer Anschaulichkeit festgehalten hat, vollzog sich der Arbeitsprozess im Walzwerke vor 40 Jahren. Heute ist es um das Walzwerk an Menschen einsamer geworden: Automatisch wird jetzt zum größten Teile das durch Maschinen ausgeführt, was Menzel durch Arbeiter verrichten sah.

Der schwere rotglühende Eisenblock kommt angekrochen und wird durch Rollen vorwärts getrieben. Schwerfällig und widerwillig kommt er bis an das Maul des Walzwerkes. Einen Moment macht er halt. Nur einen kurzen Augenblick. Und auch die Maschine steht still. Es ist, als wollte sie die Kraft sammeln. Und nun vollzieht sich etwas Aufregendes: Der schwere klobige Eisenblock wird mit ungeheurer Gewalt gepackt, wird von den beiden Walzen ergriffen; ob er will oder nicht, er muß hindurch, er wird zusammengepreßt, er wird schmaler und länger. Da liegt er nun auf der andern Seite. Aber auch hier nur wieder einen kurzen Moment. Er wird ein wenig von unsichtbarer Hand beiseite geschoben, so daß er vor ein neues Walzenpaar zu liegen kommt. Wieder wird er gepackt, und nun geht es zurück, und wieder wird seine Form verändert. Hin und her jagt man ihn auf der Marterbank, bis er lang und schlank zu einer Eisenbahnstange geworden ist. Die Rollen des Walzwerkes befördern ihn in feiner fertigen Gestalt durch die Schere und nachher zum Lagerplatze.

Ein Dichter (Nikolaus Wacker) hat in einer Gedichtsammlung „Hochofen“ diesen Walzwerkprozess in schöner Sprache beschrieben:

Klirrend mit den breiten Eisenflügel
Schwebt der Laufkran, ein moderner Vogel Greif.
Seine weitgepreizten Klau'n
Tauchen in die Wärmegruf,
Packen zu und zwingen
Einen Stahlblock in die Luft,
Golddurchglutet, überreif.

Friedrich steigt der Sonnenschwere,
Weißt in keines Räubers Fängen
Wie ein toterfarvtes Rämmlein hängen,
Seht sich wie von selber in die Leere,
Bisteg, ein Wunder anzuschau'n.

Wo die Walzenfrage radgerippt
In die Länge wirbelt, hält er still
Und ensinkt den Greifenklau'n.
Leuchend steht er, harrend, was das Schicksal will.
Nüßlich schwankt er, stolpernd, kippt
Um. Wie der Verdammte auf das Schaukelbrett
Untern Fallbeil, freckel er sich aufs Walzenbett.

Schwirrend dreh'n die Räder, heben, schieben;
Bebt der Block; fährt auf; liegt; dann ruck, ruck,
Vorwärts, plump, wie ein gemästet Mutterfchwein,
Das vom Platz nur weicht mit Ruck und Druck und Zuck,
Doch auf einmal, mit wildem, schrillen Schrei'n,
Schmauz am Boden, in die Messer kürzt hinein.

Kanten mit den breiten, klacken Sänden.
Nichten. Vorwärts! Stich!
Rückwärts! Kanten wenden,
Nichten. Vorwärts! Stich!

Knirschend klemmt die Walze. Ihre Kiefer knacken,
Wenn sie den verhassten Lichtblock packen.

Wie er schäumt, er wird gerecht;
Wie er dümt, er wird gestreckt;
Wird gerecht und ausgezwacht,
Wird gestreckt und abgehakt;
Wird vom Probenkran mit grimmigem Behagen
Weitern Martern zugezogen;
Muß im Walzenfieber
Durch die sämtlichen Kaliber;
Seht als Riese, dann als Krippel,
Hier als Träger, dort als Knüttel,
So als Schiene, so als Draht
Auf erschütternd grauenvollem Leidenspfad.

(Schluß folgt.)

Verständigungs- oder Desperado- politik? □□□□□□

VI.

Von des Gedankens Blässe angekränkt, vor der Gemütsrobustheit der starken Männer und ihrer völligen Unbedenklichkeit, zweierlei Recht zu statuieren, aber zurückschreckend, wird von weiten Kreisen eine wirksame Anwendung der bestehenden Gesetze als ausreichend für einen genügenden Schutz der Arbeitswilligen bezeichnet. Der Lärm der Scharfmacher hat bereits eine Verwirrung angerichtet, daß viele glauben, sich solchermaßen salivieren zu müssen, um sich nicht ganz den von den Desperadopolitikern entdeckten „Staatsnotwendigkeiten“ zu verschließen.

Die Konzeption an die Radikalsten der Radikalen, die sich selbstkammerweise als die Fundamente des Staates betrachten, zeugt aber auch von großer Gedankenlosigkeit und Unfähigkeit, die Dinge zu sehen, wie sie in Wirklichkeit liegen. Denn diejenigen, die durch die scharfmacherischen Schreckschüsse angsterfüllten Gemütes wurden, übersehen ganz und gar, daß die Anzahl vorhandener Gesetzesbestimmungen, die „dem Streikterrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften, dem Mangel an Schutz der Arbeitswilligen und der fortwährenden Bedrohung des wirtschaftlichen Friedens durch Streik und Boykott“ abzuhelfen geeignet und bestimmt ist, nicht nur nötfalls, sondern stets so scharf angewendet wird, daß die Arbeiter und die Arbeiterorganisationen bereits unter einem tatsächlichen Ausnahme-recht stehen. Ein Ausnahmerecht jedoch ist einseitig und ungerecht, und das Unrecht wird größer, je allgemeiner die Ausnahme zur Regel wird. Das aber wollen diejenigen, die da wähen, auch hier so etwas wie die goldene Mittellinie einnehmen zu müssen, und das will auch die Regierung.

Der in voriger Nummer nur durch telegraphische Übermittlung in kurzem Auszuge anzudeuten gewesene Artikel des „Centralblattes der christlichen Gewerkschaften“ bietet eine vorzügliche Information darüber, was mittels der vorhandenen Gesetze geleistet werden kann, den Gewerkschaften wie dem einzelnen Arbeiter die organisatorische Befähigung so zu erschweren und einzuschnüren, daß wirksame Interessenwahrung auf dem Wege der Koalition ohne Kollision mit dem Gesetze tatsächlich ein Kunststück ist. Freilich sind alle vor dem Gesetze gleich; die Unternehmer sollen von der rächenden Nemesis ebenso ereilt werden wie die wider die Staatsordnung frevelnden Arbeiter. Nirgends jedoch ist der Papieraberglaube größer als hier. Daß ein Arbeitgeber z. B. dem „Senkersparagraphen“ der Gewerbeordnung (153) verfällt, kommt in zehn Jahren vielleicht einmal vor. Würde jedoch berücksichtigt werden, daß der wirtschaftliche Friede nicht nur durch Streik und Boykott, sondern in verhältnismäßig mindestens gleichem Maße auch durch Ausperrung, schwarze Listen, Arbeits- und Materialsperrung, schwarze Listen, Arbeits- und Materialsperrung fortwährend bedroht wird, dann müßten relativ noch mehr Bestrafungen von Unternehmern wegen Verurteilung und Bedrohung, Nötigung und Erpressung, wirtschaftlicher Schädigung und unerlaubter Handlung eintreten. Vielleicht würde das Strafmaß für Unternehmer öfters nach dem Vorliegen erschwerender Umstände höher bestimmt werden müssen als Arbeitern gegenüber; wie denn die Arbeitswilligkeit von Unternehmern wohl auch häufiger unterbunden wird.

Es sei einmal in Anlehnung an das „Centralblatt“ ausgehakt, was an Gesetzes- und Strafbestimmungen vornehmlich in Betracht kommt, dem schrecklichen Wauwau „sozialdemokratischer Terrorismus“ zu Leibe zu geben. Ausdrücklich sei bemerkt, wie auch das christliche Zentralorgan sagt, daß hier nur die wichtigsten Vorschriften Anführung finden.

Bei Terrorismus, ein Begriff, dehnbarer als Gummi, kommen in Frage: § 153 der Gewerbeordnung (Gefängnis bis zu drei Monaten, Geldstrafe unzulässig), § 823 Abs. I und II des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 940 der Zivilprozessordnung; die Verleumdungsparagraphen 185 und 186 des Strafgesetzbuchs, die sich auch auf durch Schrift, Druck und Abbildungen begangene Delikte beziehen (Geldstrafe bis zu 600 Mk., Haft oder Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren); der Nötigungsparagraph 240 im Straf-

gesetzbuche (Geldstrafe bis 600 Mk., Gefängnis bis zu einem Jahr — auch der Versuch ist strafbar); der Bedrohungsparagraph 241 im Strafgesetzbuche (Geldstrafe bis 300 Mk., Gefängnis bis sechs Monaten); der Körperverletzungsparagraph 223 des Strafgesetzbuchs, der sich auch auf gesundheitliche Schädigung erstreckt (Geldstrafe bis 1000 Mk., Gefängnis bis zu drei Jahren); der Erpressungsparagraph 253 im Strafgesetzbuche, der auch den Versuch erfasst (Gefängnis nicht unter einem Monate).

Das Streikpostenfessen, woran sich die Züchthausrufer zunächst festgebissen hatten, ist als solches erlaubt. Aber es können hier so viel Gesetzesbestimmungen in Anwendung gebracht werden, und es sind sogar aus folgenannten verkehrspolizeilichen Gründen erlassene Polizeiverordnungen für zulässig erklärt worden, daß der jetzige Zustand einem Streikpostenverbote bereits vergleichbar ist. Es kommen hier in Frage: § 360 Absatz 11 des Strafgesetzbuchs (ruhestörender Lärm und grober Unfug — Geldstrafe bis 150 Mk. oder Haft); § 366 Absatz 10 a. a. O. (Sicherheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen usw. — Geldstrafe bis 60 Mk. oder Haft bis 14 Tagen); § 113 a. a. O. (Widerstand und Bedrohung von Polizei- und Verwaltungsbeamten — Gefängnis von 14 Tagen bis zu zwei Jahren); § 10 Absatz II Ziffer 17 des preußischen Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 (Übertragung der Beschlüsse zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf die Polizei); § 153 der Gewerbeordnung.

Durch einseitige gerichtliche Verfügungen gemäß § 940 der Zivilprozessordnung können sowohl Streikposten- wie Sperre- und Boykottverbote herbeigeführt werden.

Für wirtschaftliche Schädigungen, die aus Arbeitskämpfen oder diesen gleichkommenden Handlungen entstehen, können auf Grund unterschiedlicher Gesetzesbestimmungen die Gewerkschaften wie einzelne Arbeiter haftbar gemacht werden. Es kommen in Betracht die §§ 823 Absatz I und II und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; letzterer, der von dem vorsätzlichen Schaden in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise handelt, ist bedeutungsvoller.

Die Haftung für Schäden kann nicht allein der strafbarbrüchige belangt werden, sondern es ist auch die Möglichkeit gegeben, mittels der §§ 278, 54, 714 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Gewerkschaften mit ihrem Vermögen haftbar zu machen. Dies nicht nur, wenn die Organisationen eigenes Verschulden trifft, sondern auch, wenn Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedienen, schuldhaftig sind. Es können auch neben den Gewerkschaften die vertragsschließenden Personen haftbar gemacht werden und sogar die Mitglieder allgemein.

St mit diesen allesseitigen und weitreichenden Strafverordnungen schon alles anzufangen, so liegen in den Gesetzen noch viele Lücken, deren Polizei und Gericht sich nach Belieben bedienen können. Es ist in der Tat mehr als genug dafür gesorgt, daß den Arbeitern und deren Organisationen bei Wahrnehmung ihrer Interessen die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Da wegen besonderer Raumschwierigkeiten bei dieser Nummer es nicht möglich ist, noch an Beispielen zu beleuchten, daß diese Serie von gesetzlichen Handhaben keineswegs nur das Papier ziert, vielmehr Gerichte, Polizei und Verwaltungsbehörden dem falschen Terrorismusgeschrei und dem ungesittlichen Verlangen nach einer ausnahmerechtlichen Behandlung der Arbeiter und ihrer Koalitionen durch scharfe Anwendung der strafrechtlichen Möglichkeiten Rechnung tragen, so muß dieses Kapitel von anschaulicher Eindringlichkeit Zurückstellung finden. Es wird sich also noch zeigen, daß, was die „Soziale Praxis“ in ihrer vorletzten Nummer unbedingt vermieden wissen will: „Eine doppelte Buchführung in Fragen sozialer Gerechtigkeit darf es in deutschen Landen nicht geben“, auch so schon ein deprimierendes und nicht selten sogar aufreizendes Faktum ist.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Aus einer Extrausgabe des Wiener „Vorwärts“ geht hervor, daß die Tarifverhandlungen auf dem toten Punkt angelangt und verpagt sind.

Nach Beendigung der mehr akademischen Auseinandersetzungen der ersten Lage erstellten die Prinzipalvertreter am 21. November auf die Forderungen der Gehilfenschaft folgende Antwort: Wenn die Gehilfen auf eine Arbeitszeitverkürzung verzichten, wenn sie die paritätische Arbeitsvermittlung ablehnen, auf eine Sprabhebung der prozentualen Spannung zwischen Hand- und Maschinenlehreminimum eingehen und gleichzeitig einer Erhöhung der Stundenleistung bei der Sehmachine zustimmen, wenn sie weiter auf eine Annäherung an den Prinzipalstandpunkt bei der Maschinenmeisterfrage eingehen, so sei die Prinzipalität bereit, das Minimum des gewissen Geldes in allen Klassen um 2 Kr. zu erhöhen und allen über Minimum entlohten Gehilfen eine Zulage von 2 Kr. zu geben und den Laufendpreis um 2 Heller zu erhöhen, weiter von den bestehenden sechs Lohnklassen die unterste fallen zu lassen, 1 Orie in eine höhere Klasse zu verschieben, dagegen zwei Orie in der Klasseneinteilung herabzulegen; Ferner soll eine Verbindung zwischen dem Tarife der qualifizierten und der nichtqualifizierten Arbeiter geschaffen werden. Endlich forderte die Prinzipalität von den Gehilfen ein Näherkommen an den Prinzipalstandpunkt in bezug auf den Zeitungslehrling, indem erklärt werde, daß in Zukunft der Wiener Zeitungslehrling unter die Judikatur des Tarifamts zu kommen hätte. Diesen prinzipalseitigen Vorschlägen stellten die Gehilfenvertreter ihre Vorschläge entgegen, wonach sie sowohl an der Forderung der Arbeitszeitverkürzung festhalten wie auch an dem festher bestandenen prozentuellen Aufschlag auf die Entlohnung der Maschinenlehre. Weiter wird die Erhöhung der Stundenleistung an der Sehmachine und die Einführung des Berechnens daran abgelehnt. Bezüglich der Maschinenmeisterfrage wollen die Gehilfen die Beschränkung des Einmalchinsystems nur aufrecht erhalten bei Rotationsmaschinen und Maschinen mit Anlageapparaten. Bei den Rotationsmaschinen soll ein 40prozentiger Lohnzuschlag festgesetzt werden. Die Prinzipalforderung, daß gewisse Arbeiten an der Maschine als Arbeiten des Maschinenmeisters bezeichnet werden, erklärt Ablehnung. Desgleichen die paritätische Stellenvermittlung und die Verbindung mit dem Hilfsarbeitertarife. Die allgemeinen Zulagen um 2 Kr. werden akzeptiert, die Gehilfen verlangen jedoch, daß das Minimum um 3 Kr. und der Laufendpreis um 5 Heller steige. Nachdem diese Gegenvorschläge der Gehilfen überreicht worden waren, erklärten die Prinzipale nach kurzer Prüfung, daß sie die Gehilfenanträge nicht in Diskussion ziehen könnten, hingegen andre Vorschläge erwarteten. Das in ihren Vorschlägen Zugestandene bedeute das äußerste Entgegenkommen. Bei dieser Sachlage blieb kein anderer Weg übrig, als die Tarifverhandlungen zu verlagern. Der „Vorwärts“ richtet angelegentlich der gespannten Situation an die Gehilfenschaft die Aufforderung, dem weiteren Verlaufe der Dinge mit Ruhe entgegenzutreten und sich durch nichts provozieren zu lassen. Von der Symplicität des Tarifamts wird es abhängen, ob und wann die beteiligten Vertreter zu erneuten Verhandlungen zusammenzutreten.

□□□□ Gewerkschaftsrevue □□□□

Unter den Problemen, die nacheinander oder zu gleicher Zeit auf der Tagesordnung der modernen Arbeiterbewegung zu erscheinen pflegen, spielt die Frage der besseren Erziehung der Jugendlichen eine wichtige Rolle. Aber auch auf bürgerlicher Seite ist man, angepornt durch die Bestrebungen der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete, dazu übergegangen, die jüngere Generation auf dem „rechten Wege“ zu erhalten. Die im Sinn einer freibewussten Weltanschauung durchgeführte Jugenderziehung, wie sie der Arbeiterschaft vorzuschwebt, läßt auf der andern Seite ein starkes Gegengewicht aus: die sogenannte nationale Jugenderziehung mit ihren verschwommenen Richtlinien. Beide Strömungen werden indes das Ziel kaum erreichen, das sie sich gesteckt haben, weil die alles Fühlen und Denken bestimmende Art des Lebenskampfes, den der schulentlassene Jüngling später zu führen haben wird, zu verschiedenartig ist, um von vornherein mit bestimmten Erziehungsmethoden oder gar Erziehungsergebnissen rechnen zu können. Damit soll natürlich nicht gelagt sein, daß jedwede erzieherische Tätigkeit überflüssig wäre. Gerade die Gewerkschaftsbewegung, die hohe Schule des Verantwortungsbewußtseins, kann die Erziehungsarbeit am wenigsten entbehren, weil hier jeder einzelne mit seiner Person für die gefassten Beschlüsse einzutreten hat. Aber diese erzieherische Tätigkeit verpricht einen weit besseren Erfolg, wenn sie in mehr individueller, d. h. nicht einheitlicher Art und zu einem Zeitpunkt einsetzt, der der Schulentlassung ferner liegt. Wie die Dinge heute in der Jugenderziehung liegen, ist eher eine Lärmung als eine Förderung des Interesses für die Gewerkschaftsbewegung zu erwarten. Die Folgen davon bekommen die einzelnen Organisationen ja in mancherlei Gestalt bereits zu Gesicht. Wir wollen an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Ein Charakter bildet sich im Strome der Welt, aus persönlichen Erlebnisse; stets wird das Leben selbst die beste Lehrmeisterin bleiben. Die gegenwärtig auf Arbeiterseite so auffallend stark besetzte Notwendigkeit der Jugenderziehung ist eigentlich ein Beweis dafür, daß man den Glauben an die heutige Jugend verloren hat und sie nicht für fähig hält, ihre organisatorischen Geschicke einmal selbst in die Hand zu nehmen. Wir gehören, offen gestanden, nicht zu jenen, die in dieser Beziehung allzu schwarz sehen, wenn wir auch wünschen möchten, daß unreife jungen Köpfe der Gewerkschaftsarbeit größeres Interesse entgegenbrächten. Hier bessert die Hand anzulegen, erachten wir als unabwiesbare Pflicht aller Kollegen

mit gereiftem Urteile, die die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit begriffen haben. Mit Freuden mühten diese bereit sein, die jungen Kollegen anzuregen und anzuspornen, in der gewerkschaftlichen Bewegung ihren Platz auszufüllen. Und unsre alten Kollegen, die es vielleicht ablehnen, noch lebhaft aktiv tätig zu sein, auch sie haben die Verpflichtung, den jüngeren Kollegen den Beweis zu liefern, daß sie sich ihre Ideale, für die sie gelitten und gekämpft, bewahrt haben, und daß ein langes Leben in der Arbeiterbewegung nicht leerer Schall und Rauch gewesen ist.

Diese allgemeinen Betrachtungen möchten wir der nachträglichen Ehrung eines in der Schule des Lebens gefestigten, reglementierten Gewerkschaftlers vorantstellen, der vor etwa zwei Wochen unter fraglichen Umständen den Tod erlitt: Oskar Schröter. Als Sohn unfres für seine Berufsorganisation, den Verband, bis ins hohe Alter hinein tätig gewesen, unvergesslichen Kollegen Moritz Schröter in Stuttgart stand er den Buchdruckern ebenso nahe wie als Bezirksleiter des uns verschwägerten Buchbinderverbandes. Schon in seiner frühesten Jugend wurde in Oskar Schröter der Grund gelegt zu seiner späteren Weltanschauung. Mit seinen Eltern und vier Geschwistern infolge des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewiesen, hat er bereits in jungen Jahren die Schaffenszeiten einer Arbeiterexistenz bis zur Neige auskosten müssen. Sein Vater, der Buchdrucker Moritz Schröter, gehörte nämlich als sozialdemokratisches Gemeinderatsmitglied in dem damaligen Leipziger Vorort Volksmarsdorf zu dem ersten Schuß der Ausgewiesenen, der fast durchweg aus Familienvätern bestand. In Ronneburg, dem kleinen altenburgischen Städtchen, suchte die Schröter'sche Familie die erste Zuflucht. Ihres Bleibens war dort jedoch nicht lange, denn das vom Vater geründete kleine Stempelgeschäft wurde vom „aufgelühten“ Bürgerturne gar bald boykottiert und dem Bankrott zugeführt. Ruhelos zog Moritz Schröter mit den Seinen von Ort zu Ort, bis es ihm endlich gelang, in Stuttgart festen Fuß zu fassen. Von seinen Söhnen ergriff unfres Willens nur einer den Beruf des Vaters. Der kürzlich verstorbene Oskar Schröter wurde Buchbinder. Im Alter von 26 Jahren bereits wählten ihn seine Kollegen zum Vorsitzenden der Zahlstelle Stuttgart des Buchbinderverbandes, nachdem er vorher als Vertrauensmann tätig gewesen war. Bei der Ausübung dieser Funktionen hat sich Oskar Schröter aufs beste bewährt. Im Frühjahr 1908 wurde er zum Gewerkschaftsleiter und 1909 wiederum zum Vorsitzenden der Zahlstelle Stuttgart gewählt. Als im Jahre 1911 die Anstellung eines Beamten für Lehr und für die Gasse 14/15 des Buchbinderverbandes notwendig wurde, da fiel die Wahl auf ihn. In seinem neuen Wirkungskreise widmete sich Schröter nun ganz der Arbeiterbewegung. Er tat dies mit einem Eifer, der seinem Verständnis für die Not der Arbeiterschaft entsprang und ihm die hohe Achtung seiner Kollegen eintrug, der aber auch seine Gesundheit untergrub. Die schlechte Entlohnung der Löhner „Schichtelohnmacher“ heißt es in einem Nekrologe der „Mannheimer Volksstimme“, ist ihm schrecklich geworden. Er hat sich Schröter eingelebt, für sie erlitt er den Tod. Die schwere Last der Verantwortung für den Streik lag größtenteils auf seinen Schultern, der derzeitige Bezirksleiter dachte nicht an sich, nicht zuerst an seine Familie; die große Arbeit der Organisation des Kampfes übernahm er mit Begeisterung. Und die letzten Lebensstunden brachten ihm viel Kummer. Hier galt es, Kleinmütige aufzurichten, dort Wankelmütigen wieder Festigkeit zu geben. Da gelang es dem selbstlos Unermüdeten, als er eine arbeitswillig gewordene Kollegin mit leidenschaftlichen Worten wieder zurückzuführen wollte in die Reihen der Kämpfenden, daß ihm deren Mann, selber ein armer Lederarbeiter, mit geballten Fäusten entgegentrat und den Führer bedrohte. Da war es, als ob der Tod Schröter ans Herz griff! Er ging noch auf das Streikbureau, doch die Feder entfiel seiner Hand. „Weißt bei mir!“ waren seine letzten verständlichen Worte, die angesichts der Situation im Streik der Löhner Kartonnagen- und Eisnarbeiter ebenso wohl in beschwörenden wie prophezeienden Sinne gedeutet werden könnten. Ein Herzschlag legte bald darauf dem Leben des wackeren Mitkämpfers um die Arbeiterfrage ein vorzeitiges Ziel. Als solchen und als Sohn eines uns eigne Berufsorganisation hochverdienten Kollegen bebauern auch die Buchdrucker Oskar Schröter's frühen Tod.

Der Konflikt zwischen den Frankfurter Tabakarbeits- und der Grobheinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg ist bekanntlich durch einen Schiedsspruch beigelegt worden, dessen wesentlicher Inhalt unsern Lesern bereits mitgeteilt worden ist. Der Konflikt selbst hätte wohl bei uns kaum so viel Interesse hervorgerufen, wenn er nicht einen ähnlichen Verlauf genommen haben würde, wie die Differenzen der Buchdrucker mit der Hamburger Verlagsgesellschaft. Auch das Organ des Tabakarbeiterverbandes nahm Anlaß, das mangelnde Entgegenkommen der Leitung der Grobheinkaufsgesellschaft gegenüber den Forderungen der Arbeiter für verlangte Mehrarbeit gebührend zu kennzeichnen. Des besseren Verständnisses wegen sei auf die hauptsächlichsten Ursachen des Konfliktes kurz zurückgegriffen. Von den Arbeitern wurde verlangt, daß sie ihre täglich angefertigten Zigarren in Zukunft nicht mehr im Kasten (Schragen) abzuliefern hätten, wie das seit 13 Jahren geschah, sondern auf Rahmen ausgedreht. Daß mit dem Auslegen der Zigarren in Rahmen nebeneinander eine Mehrarbeit verknüpft ist, leuchtet sogar dem Nichtschwamm ein. Die Arbeiter verlangten denn auch 20 Pf. pro Tausend für diese Mehrarbeit. Der Vertreter der Grobheinkaufsgesellschaft erklärte aber, als sich die Arbeiter weigerten, ohne Entschädigung auf Rahmen abzuliefern, daß, wer nicht auflege, entlassen sei. Ein Verzicht des Fabrikantenschiffes, mit dem Vertreter zu einer Einigung zu gelangen, scheiterte, indem das Auflegen ohne Entschädigung beharrlich verlangt wurde. Selbst der Hinweis

des Ausschusses, man möge doch erst einmal die zuständigen Instanzen, also die Leitung der Grobheinkaufsgesellschaft und den Vorstand des Tabakarbeiterverbandes, die beide in einem Tarifverhältnisse stehen, verhandeln lassen, wurde abgelehnt mit der Wendung, für die Grobheinkaufsgesellschaft komme ein Infanzweg nicht in Betracht. Damit wurde die Entlassung der Koller perfekt, infolgedessen auch die Wächelmacher nicht weiterarbeiten konnten und den Betrieb verließen. Auch die Jurisdiktion erhielten daraufhin keinen Tabak mehr. In diesem Stadium erkam es zu Verhandlungen zwischen den beiden Tarifkontrahenten. Man wurde sich dahin einig, die schwebenden Streitpunkte einem Schiedsgericht zu unterbreiten, dessen Entscheid für beide Teile bindend sein sollte. Dieses Schiedsgericht, an welchem drei Vertreter der Gewerkschaften und drei Vertreter der Genossenschaften teilnahmen, hat inzwischen gefügt. In der Hauptsache gibt der Schiedsspruch den Arbeitern sachlich recht. Es wird anerkannt, daß die Ablieferung der Zigarren auf Rahmen eine, wenn auch nicht erhebliche, Mehrarbeit bedeutet. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiter für die neue Arbeitsmethode nicht die nötige Übung besitzen, wurde ihnen eine Entschädigung von 10 Pf. pro Mille (statt der geforderten 20 Pf.) zugesprochen. Aus der Tatsache, daß sich die Tabakarbeiter nicht schon vor Ausbruch des offenen Konfliktes an den Vorstand ihres Verbandes wandten, damit dieser an die Grobheinkaufsgesellschaft herantrat, leitete das Schiedsgericht den Vorwurf der Vorteilhaftigkeit für die Arbeiter ab. Im Interesse der Genossenschaftsbewegung hätte es ja sicher gelegen, wenn auch dieser Weg rechtzeitig von den Arbeitern bestritten worden wäre, aber, so muß man sich fragen, bestand nicht für die Leitung der Grobheinkaufsgesellschaft noch weit mehr die Verpflichtung, mit ihrem Tarifkontrahenten, dem Tabakarbeiterverband, in Verbindung zu treten? Zumal, als sie sah, daß die Arbeiter sich weigerten, ihrer tarifwidrigen Anordnung nachzukommen? Mit einigem guten Willen der Grobheinkaufsgesellschaft wäre die Aufstellung des jüngsten Konfliktes zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften hinfanzuhalten gewesen. Man braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn die vielen Feinde der Genossenschaftsbewegung den „neuen Fall aus einem sozialdemokratischen Musterbetrieb“ als gefundenes Fressen betrachten, um die fälschlich gehaltenen genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft in Mitleid mit zu bringen. Daraus sollte sich die Aufwendung ergeben, auf beiden Seiten alles zu vermeiden, was der intimen Verbindung zwischen der genossenschaftlichen und der gewerkschaftlichen Organisation irgendwie hinderlich sein könnte.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt am 21. und 22. November ihre 6. Hauptversammlung in Düsseldorf ab. Die Tagungen dieser Gesellschaft haben von jeher ein lebhaftes Interesse in gewerkschaftlichen Kreisen aller Richtungen erweckt. In erster Linie deshalb, weil dort die sozialdemokratische Bewegung, die herangezogen wird, während der Verhandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse, eine heimliche Erörterung erfahren. Gegenstände besonderer Bedeutung waren auf der diesmaligen Tagung folgende: „Rechtsfragen des Arbeitsarbeitsvertrags (Säufung und Abdingbarkeit) und ihre gesetzliche Lösung“ (Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer); „Neue Aufgaben des gewerblichen Einigungswezens“ (Dr. Waldemar Zimmermann); „Brauchen wir ein Reichseinigungsamt?“ (Dr. Freiherr v. Berlepsch).

Dr. Sinzheimer, der bekannte Vorkämpfer des tariflichen Arbeitsrechts, wies in seinem Referat darauf hin, daß der große Dilemma darüber, ob an Stelle des individuellen Beschäftigten der kollektive Arbeitsvertrag treten soll, den vor allem Brentano und der Verein für Sozialpolitik in den neunziger Jahren durchgefochten habe, a's ausgetragen zu betrachten sei. Seine Frage die Gesetzgebungsfrage im Vordergrund. Sie ergab sich aus dem Widerspruch, in dem sich der Gedanke und die Tendenz des Tarifvertrags mit der geltenden Rechtsordnung befinden. Redner verurteilte nicht, im Laufe seines Vortrags die hervorragenden Leistungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifwesens gebührend hervorzuheben, was den anwesenden Vertretern der Hirsch-Duncker'schen und der christlichen Gewerkschaften natürlich nicht in den Kram paßte. Gleichauf von den Hirsch-Duncker'schen bedauerlich die Feststellungen Sinzheimers und rief im übrigen eine Altkasse gegen die sogenannten Monopolbestrebungen der freien Gewerkschaften in der Tariffrage. Dr. Max Hirsch habe bereits vor 25 Jahren den Tarifgedanken vertreten. Lenke, der Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes, zog gleichfalls gegen das Urteil Sinzheimers vom Leder. Es habe unangenehm berührt, daß der Referent einseitig die Verdienste einer Richtung der Arbeiterbewegung hervorgehoben habe. Die christlichen Gewerkschaften blühten doch nicht im Verborgenen. Die Literatur zeige doch, daß die christlichen Gewerkschaften Dränger auf dem Gebiete des Tarifwesens seien, und daß seit ihrer Gründung der Tarifgedanke erst richtig in Fluß gekommen sei. Während sich so Hirsche und Christliche um die Palme des Ruhms stritten, vermieden es die Vertreter der freien Gewerkschaften klugerweise, sich in diesen unfruchtbaren Streit einzumischen. Sie begnügten sich vielmehr damit, die vom Referenten aufgeworfenen Fragen tariflicher Natur in wirklich großzügiger und einblicksvoller Weise vom freigeistlichen Standpunkte zu behandeln. Leipzig, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, präziserte die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zu der vom Referenten geforderten gesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens. Er bemerkte dazu u. a.: „Solange die gegenwärtige Verteilung von Rechten bei uns in Deutschland vorhanden ist, solange wird unser Mißtrauen gegen eine gesetzliche Regelung fortbestehen trotz der guten Absichten, die die Herren von der Gesellschaft für Soziale Reform zweifellos haben. Wir

wollen uns lieber mit dem gegenwärtigen Zustand abfinden, als daß eine Gesetzgebung zustande gebracht würde, die für uns weniger günstig wäre. Weil das Recht des Arbeiters in Deutschland im allgemeinen noch wenig Anerkennung gefunden hat und findet, sind wir der Meinung, daß wir am besten fahren, wenn wir uns auf unsre eigene Stärke und Macht stützen. Wir werden auch künftig unsre Macht den Arbeitgebern gegenüber noch zu stärken suchen. Wir lehnen deshalb eine Anrufung der Gesetzgebung ab, trotzdem vieles im argen liegt. Richtiger wäre es, die bestehenden Gesetze auf die Verhältnisse des Arbeiters loyal und gerecht anzuwenden.“ Freiherr v. Berlepsch erfuhr die christlichen und Hirsch-Duncker'schen Redner, eine Polemik gegen die freien Gewerkschaften zu unterlassen, weil deren Vertreter eingeladen und als Gäste anwesend seien. Die Frage der Tarifverträge sei so wichtig, daß die Gesellschaft für Soziale Reform die Mitwirkung der freien Gewerkschaften an der Versammlung gewünscht habe, namentlich, wo es sich um Aufklärung handle. Soweit der Vorsitzende.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften ehrten sich und ihre Mandatgeber, daß sie, wie gesagt, dem vom Saime gebrochenen Streite der gegnerischen Richtungen auswichen. Das war um so angebrachter, als Dr. Sinzheimer in seinem Schlusswort auf die Anpassungen hin seine Ausführungen über die freien Gewerkschaften noch unterließ, indem er erklärte, daß die Tarifverträge das Werk unabhängiger Berufsvereine seien. Dann meinte er weiter: „Dies Werk ist ein Kulturwerk hohen Grades, und daran sind die freien Gewerkschaften in hohem Maße beteiligt, denn 85 Proz. aller abgeschlossenen Tarifverträge sind ein Werk der freien Gewerkschaften.“ Daß die Herren von dieser kategorischen Erklärung Dr. Sinzheimers nicht erbaut waren, läßt sich denken. Eine drastischere Kennzeichnung der Ohnmacht der christlichen Gewerkschaftspolitik ist kaum denkbar.

Dr. Waldemar Zimmermann behandelte am zweiten Verhandlungstage das Thema „Neue Aufgaben des gewerblichen Einigungswezens“ und führte u. a. aus, daß, obwohl das gewerbegerichtliche und das freie, von Berufsverbänden paritätisch organisierte Einigungs- und Schiedswesen in der deutschen Gewerkschaft im letzten Jahrzehnte große Erfolge und Fortschritte aufweise, sich eine zweifelhafte äußere und innere Ausgestaltung dieser Streitlichungsanstalten mit moralischen, organisatorischen und rechtspolitischen Mitteln empfehle. Entscheidend für die gedeihliche Weiterentwicklung des Prinzips friedlicher Verhütung und Beilegung von Arbeitszweifeln seien aber nach wie vor vier Dinge: der systematische Ausbau unabhängiger, gut geleiteter Berufsorganisationen auf Arbeiter- und Arbeitgeberseite, die Pflege des Geistes kollektiver Verständigung zwischen beiden Lagern auf dem Fuß einer richtig verstandenen Gleichberechtigung — wobei der öffentlichen Meinung eine nicht geringfügige Rolle zufällt —, die Sicherung der Tarifvertragsfüllung und der weitestgehende Ausbau des hergebrachten gesetzlichen Einzelschiedsverfahrens der Arbeitsverhältnisse auf einem neuzeitlichen „sozialen“ Arbeitsrecht.

Dr. Freiherr v. Berlepsch wies in seinem Referat über die Frage: „Brauchen wir ein Reichseinigungsamt?“ auf die großen Produktionsstörungen hin, die durch Streiks und Ausperrungen entstehen. Der Zusammenbruch der Organisationen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nehme ständig zu. Rüstung sei das Zeichen unsrer Zeit auf dem wirtschaftlichen Kampffeld. Unter solchen Umständen erwiesen sich die Maßnahmen zur friedlichen Beilegung von Kämpfen als unzureichend. Da könne man nicht die Frage aufwerfen, ob der Staat das Recht habe, hier einzugreifen, sondern die Frage sei, ob der Staat mit geeigneten Armen zusehen dürfe, vor schließlich der Stärkere sein werde. Der Staat müsse mit allen modernen Mitteln den Schäden der wirtschaftlichen Kämpfe entgegenzutreten. Er unterbreite, schließlich eine Reihe von Vorschlägen über das zu fordernde Reichseinigungsamt.

Aus der interessanten Diskussion über diese beiden Referate möchten wir nur einiges herausgreifen. Wiebeberg vom christlichen Bauarbeiterverband äußerte sich dahin, daß das zu errichtende Reichseinigungsamt nach der Richtung ausgebaut werden möge, daß dessen weitestgehende Mitwirkung bei Festlegung von tariflichen Bestimmungen möglich sei, auch wenn ein Kampf nicht direkt drohe. Treffer befragte die Zurückziehung des Gutenbergs in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. Wenn eine unparteiische Instanz bestände, wäre es unmöglich, daß eine Minderheitsorganisation so unterdrückt würde, wie es seit 15 Jahren im Buchdruckergewerbe der Fall sei. Die Regierung könne auf die Dauer nicht zusehen, wie Tarifverträge gemacht würden, die öffentlich-rechtlichen Charakter annehmen, die das Gewerbegericht ausschalten und die Minderheit unterdrücken, um die freien Gewerkschaften zu fördern. Auf diese bekannte Litanei gab später Rechtsanwält Dr. Friedemann, der stellvertretende juristische Vorsitzende des Tarifamts, eine den Kern der Sache treffende und deshalb sehr bemerkenswerte Antwort. Er wies die Angriffe gegen die Einigungsinstanzen des Buchdruckergewerbes zurück und führte dabei aus: „Einer Minderheitsvertretung in den paritätischen Schlichtungsinstanzen stehen große Schwierigkeiten entgegen, weil ein einziger Vertreter bei der paritätischen Zusammenlegung das ganze Ergebnis umgestalten kann.“ Beigeordneter Dr. Rath (Essen) verlangte bei der Langsamkeit der Reichsgerichtsbildung Erchtung von Einigungsämtern auf dem Verwaltungswege und in den größeren Gemeinden. Winnig vom Deutschen Bauarbeiterverband erklärte die grundsätzliche Zustimmung der freien Gewerkschaften zur Erchtung eines Reichseinigungsamts; er verschwieg aber nicht das schwere Mißtrauen der Arbeiter gegen die heutige Bureaokratie. Freiherr v. Berlepsch freute sich sehr über die zustimmende Erklärung Winnigs, der hingezogen hatte, das

das Reichseinigungsamt natürlich die Klagengegenstände niemals aufheben, wohl aber die Auseinandersetzungen humanisieren könne. Von den Unternehmervertretern sprach keiner; was auch ein Beweis dafür ist, wer den Frieden will. Freiherr v. Berlepsch erklärte kurz, man wisse ja, daß die Unternehmer vom Reichseinigungsamt nichts wissen wollen, weil sie von den Arbeiterorganisationen nichts wissen wollen — aber eine glückliche Gestaltung der Produktionsverhältnisse sei nur dann möglich, wenn starke Organisationen auf beiden Seiten vorhanden seien.

Am in allgemeinen Verbanden schloß sich noch eine geheime Sitzung des Ausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform, in der die Frage des Arbeitswillens schufes zur Erörterung stand. Folgende Resolution gelangte dabei zur Annahme:

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig immer lauter werdenden Forderungen nach Verkürzung des sogenannten Arbeitswillens erklärt der Ausschuss der Gesellschaft für Soziale Reform, der gelegentlich ihrer letzten Hauptversammlung in Düsseldorf versammelt ist: Er erwartet von der Reichsregierung und von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie allen Versuchen einer neuen verschärften Gesetzgebung auf diesem Gebiet entschieden entgegenzutreten. Die Gesellschaft für Soziale Reform verwirft selbstverständlich nach wie vor jede Anwendung von Gewalt bei Arbeitskämpfen, aber sie betont mit allem Nachdruck, daß die bestehenden Gesetze völlig ausreichen, um Vergehen dieser Art wirksam zu sühnen. Neue Polizeigesetze können nur verberbernd wirken und die gesunde, für die soziale Verkürzung unbedingt notwendige Entfaltung des gewerblichen Organisationswesens beeinträchtigen.

Das ist sozialer Geist, der aus dieser Resolution spricht. Die Gewerkschaften haben keinen Grund, die Unterstützung ehrlicher Kampfgenossen in ihrem schweren Ringen um etwas mehr Sonnenschein für die Arbeiterbewegung abzulehnen. Im Gegenteil, sie müssen solche Unterstützung begrüßen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Verein der in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) Die Halbjahrsversammlung am 13. November hörte einen Vortrag über die „Volksfürsorge“. Die Beteiligung an dieser Veranstaltung wurde den Mitgliedern empfohlen. Das Ergebnis mehrerer Verhandlungen mit den maßgebenden Instanzen, die Zukunft der Graveurkrankenkasse, der die Schriftgießer angehören, betreffend, ist die Empfehlung, es bei der Überführung in die Allgemeine Ortskrankenkasse bewenden zu lassen. Der Geschäftsgang in den Schriftgiebereien hat sich etwas gehoben, es sind aber immer noch 15 Konditionslose vorhanden. Bei der demnächst stattfindenden Sitzung mit den Prinzipalen wird geflüsternd gegen sie protestiert werden, daß ältere Gehilfen, die weniger leistungsfähig geworden und öftere Krankheiten durchgemacht haben, zur Entlassung gekommen sind. Unter den Konditionslosen befinden sich einige, die, wenn sie nicht noch Arbeit bekommen, im Winter ein ganzes Jahr Arbeitslosigkeit hinter sich haben werden. Ein Beispiel dafür, wie es im Schriftgieberberuf aussieht. Den Konditionslosen sowie den Invaliden und Witwen soll zu Weihnachten eine Extrazuschuss gewährt und zu diesem Zweck eine Sammlung veranstaltet werden, an welcher sich alle Mitglieder, soweit sie ge'ernete Arbeiter sind, mit einer Mark zu beteiligen haben. Der Akkordarbeit der Teilerinnen und Unterscheiderinnen gilt unverändert auf ein Jahr weiter. Zur Beteiligung an der internationalen graphischen Ausstellung in Leipzig 1914 wurde wiederholt aufgefordert. Wo es noch nicht gechehen, sollen Reiseparkassen in den einzelnen Offizinen eröffnet werden. Die Kalendenabrechnung schließt mit einer Mehrausgabe von 600 Mk. und wurde für richtig befunden. Zum Vertreter in der Technischen Kommission wurde Kollege Greulich gewählt.

Fulda. Am 16. November fand hier im Gasthause „Sur Sinterburg“ die diesjährige Hauptbezirksversammlung statt, die aus den meisten Bezirksorten gut besucht war. Für die Vormittagsversammlung war ein technischer Vortrag über „Berufliche Weiterbildung“ vorgesehen. Leider verkrankte der Referent den Tag, wie er in einem Telegramm mitteilte, und so mußte sich diese Versammlung verlagern. Die Bezirksversammlung am Nachmittag eröffnete Bezirksvorsitzender Sillenbrand mit Begrüßungsworten an den erschienenen zweiten Verbandsvorsitzenden Grabmann und alle Ercheinenden. Er bezeichnete den Tag als einen besonders denkwürdigen in der Geschichte des Bezirks Fulda, da doch heute zum erstenmal ein Vertreter des Hauptvorstandes in Fulda weile. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ erhaltete sodann Kollege Grabmann (Berlin) ein Referat über: „Die gegenwärtige Lage in unserm Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung unser Organisation“. In guten Ausführungen entlegte sich der Referent seiner Aufgabe und erzielte allseitigen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt; ein Zeichen, daß alle Kollegen mit dem Referenten einverstanden waren. Nach Erstattung des Jahres- und Stellenberichts wurde die Vorstandswahl gefällig. Der selbige Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Mit einem warmen Appell an die Kollegen schloß Kollege Sillenbrand mit einem Hoch auf unsern Verband die Versammlung.

Murburg. In der am 11. November abgehaltenen außerordentlichen Bezirksversammlung konnten wir den Kollegen Grabmann als Referenten begrüßen. In seinem Vortrag über: „Welche Anforderungen stellt die gegenwärtige Lage an unsre Mitglieder?“ verstand er es,

die Aufmerksamkeit der Versammlungsbefucher zu fesseln. Mit einem Appell, besonders an die jüngeren Kollegen, sich recht fleißig am Verbandsleben zu beteiligen, schloß er sein mit Beifall aufgenommenes Referat. Nach einer kurzen Diskussion richtete Vorsitzender Weber noch die Bitte an die Kollegen, auch die Worte des Referenten zu beherzigen und schloß mit einem Hoch auf den Verband die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Neustadt a. S. Die am 13. November stattgehabte außerordentliche Mitgliederversammlung, in welcher auch Kollegen von Vandau, Speier und Sachsch vertreten waren, war zahlreich besucht. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung das Referat des Kollegen Helmholz (Leipzig) über das Thema: „Welche gewerkschaftlichen Aufgaben stellt uns die Zeit?“ Vorsitzender Gorsch eröffnete die Versammlung mit begründenden Worten und erhellte dem Referenten das Wort. Der Redner verstand es in ausgezeichneter Weise, den Kollegen ihre Pflichten als Gewerkschafter vor Augen zu halten. Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, da die Anwesenden mit den Ausführungen voll und ganz einverstanden waren. Mit einem Hoch auf den Verband erreichte die Versammlung nach zweifündiger Dauer ihr Ende.

Ss. Bezirk Pirmasens. Anlässlich der Vortragsfeier, die Kollege Helmholz (Leipzig) innerhalb unsres Gaues unternahm, hatten auch wir die Genugtuung; ihn in einer am 15. November in Zweibrücken abgehaltenen außerordentlichen Bezirksversammlung kennen zu lernen. Da dieses für unsern Bezirk ein „Ereignis“ bildete, so hatte sich denn auch besonders von Pirmasens eine sehr große Anzahl Kollegen eingefunden, um sich nach des Tages Arbeit ein Referat über ein gewiß zeitgemäßes Thema anzuhören. Nach Feststellung der Präsenzliste und Aufnahme eines Neuausgelernten erließ Bezirksvorsitzender Böhm dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage: „Welche gewerkschaftlichen Aufgaben stellt uns die Zeit?“ Mit großem Interesse lauschten die Versammelten den trefflichen Ausführungen des Redners und lobten ihm durch stürmischen Beifall. Einige in der Diskussion an den Referenten gestellte Fragen beantwortete dieser in seinem Schlusswort. Der Vorsitzende sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus und richtete den Appell an die Kollegen, das Gehörte zu beherzigen.

-z.- Stuttgart. Die am 15. November im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken an die verstorbenen Kollegen Hermann Godel und Karl Niedmann in üblicher Weise. Unter „Bereinsmitteilungen“ brachte Kollege Klein zur Kenntnis, daß wegen der Einstellung aus auswärtigen Gehilfen im „Neuen Tagblatt“ der Gehilfenvertreter eine Unterredung mit dem Prinzipalvertreter hatte, was zur Folge hatte, daß die Firma in Zukunft den Arbeitsnachweis benutzt. Die Abhaltung eines Gausaufs sei nicht mehr zu umgehen, und habe der Gausvorstand einen solchen für den Monat März nächsten Jahrs in Aussicht genommen. Es werde den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, Anträge hierzu zu stellen; Änderungen maßreglicher Natur seien aber nicht gut durchführbar. Die Danziger Generalversammlung habe dem Verbandsvorstande den Auftrag erteilt, eine Statistik betreffs der Überstunden im ganzen Verbandsgebiet aufzunehmen. Zu diesem Zwecke werden den Vertrauensleuten Formulare gehen, die jede Woche gewissenhaft auszufüllen und an den Gausvorstand abzuliefern seien, der diese dem Verbandsvorstand übermitteln. Des weiteren besprach Redner noch die im ganzen Land abgehaltenen Vertreterwahlen zu den Ortskrankenkassen. Die Diskussion war eine lebhafte. Die Erledigung der Kamnburger Angelegenheit sei erfreulich; der Ton, den der „Korr.“ gegen die Herren Kaufmann und Genossen eingeschlagen habe, wäre ganz angebracht gewesen. Betreffs der Interessiertheit der jungen Kollegen an Verbandsleben solle der Gausvorstand auf Mittel und Wege sinnen, diesem Abfande abzuwehren. Von mehreren Rednern wurde betont, daß die jungen Kollegen in allen möglichen Vereinigungen vertreten sein, aber in eine Gewerkschaftsversammlung seien sie nicht zu bringen. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, daß die älteren Kollegen viel dazu beitragen könnten, das Interesse bei den jungen Kollegen zu heben; auch dürfte der zersetzende Artikel an den Verbandsbeschlüssen von seiten einzelner älterer Kollegen eine Schuld hieran beigemessen werden. Die Abrechnung über das dritte Quartal gab Kollege Klein. Daraus war zu entnehmen, daß trotz des schlechten Geschäftsganges in den einzelnen Kasien Überschüsse erzielt worden sind. In der Zahl der Konditionslosen stehen wir hinter den größeren Gaues zurück, während unser Krankenstand ein hoher ist. Hieran anschließend verwies Redner noch auf den ständigen Arbeitslosenzufuß. Die nun ein Jahr bestehende Einrichtung habe unsern arbeitslosen Kollegen die Summe von rund 6400 Mk. eingebracht. Da in unserm Gewerbe die Situation am Orte keine so starke sei, käme etwa ein Drittel der arbeitslosen Kollegen in den Gaus des Zufusses. Auch hierüber war die Diskussion eine lebhafte. Geleit dem Grundsatz: In der Kürze liegt die Würze, erhaltete Kollege Bong einen Bericht von der Ortskrankenkasse über das abgelaufene Geschäftsjahr, die Veränderungen infolge Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 im Beitrags- und Unterstützungsweisen zugleich zur Kenntnis bringend. Die Diskussion, die sich in der Hauptsache um die Wiedereinführung der dreifünftigen Karenz, die trotz erhöhten Beitrags, wenn auch das Krankengeld erhöht werde, eine Verschlechterung darstelle, das neuerrichtete Erholungsheim Prudental, welches einen Kostenaufwand von über 700000 Mark verursacht habe, die Behandlung der Patienten auf

der Urtskaffe von seiten der Beamten und des Vertrauensarztes drehte, zog sich derart in die Länge, daß ihr durch einen Schlussantrag eine Ende gemacht wurde. Die zwei noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte wurden bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Wesel. Am 16. November fand in Goch die vierde diesjährige Bezirksversammlung statt. Bezirksvorsitzender Lehmann eröffnete die Versammlung und besprach unter „Geschäftlichem“ zunächst die Zirkulare des Gausvorstandes. Im Anschluss hieran wurden seitens der Kollegen Shenjen (Weldern) und Kemmen (Aleve) Beschwerden geführt über die Behandlung der Verbandsmitglieder in Zentrumsdruckereien. Gegen ein derartige Beginnen wurde energig protestiert. Der Kasienbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum dritten Punkte der Tagesordnung nahm dann unser Gausvorsitzer Albrecht das Wort zu seinem Vortrage: „Die gegenwärtige Lage und unsre Aufgaben“. Der reiche Beifall, der seinen Ausführungen folgte, bewies, daß die Kollegen den Ernst der gegenwärtigen Situation erkannt haben, was auch in der kurzen Diskussion zum Ausdruck kam. Nach Bekanntgabe des Ortes der nächsten Bezirksversammlung wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Silfsarbeiterstreik in Wiesbaden und „Zeitschrift“. In ihrer Nr. 94 bringt die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ eine Erklärung, worin zugegeben wird, daß eine in dem Artikel „Der Silfsarbeiterstreik in Wiesbaden“, der in Nr. 84 der „Zeitschrift“ enthalten war, gegen das Tarifamt gerichtete zweideutige Anspielung gar keine Berechtigung hat. In dem betreffenden Artikel war u. a. zu lesen: „Auf die Haltung des Tarifamts in diesem Falle wollen wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen.“ Diese Äußerung mußte bei jedem Uneingeweihten die Ansicht hervorrufen, das Tarifamt hätte in den Gang der Silfsarbeiterbewegung in Wiesbaden eingegriffen, und zwar nach der vorstehend wörtlich wiedergegebenen, kurz angebundenen Äußerung in der „Zeitschrift“ nicht gerade nach dem Wunsche des betreffenden Artikelschreibers. Nun hat das Tarifamt der „Zeitschrift“ mitgeteilt, „daß es sich bei diesem Satze nicht nur um eine abfällige, sondern um eine gänzlich unberechtigete Kritik am Tarifamt handle; denn das Tarifamt sei in dieser Sache von den Parteien nicht angerufen worden, so daß es in derselben irgendwelche Stellung nicht bekunden konnte“.

Flasko eines bündlerischen Denunziantenstreiks gegen die Münchner Buchdruckerfachschule. Die unsern Lesern aus früheren Mitteilungen wohl noch bekannte Hebe der Aufrührer des Gausverbandes gegen die Münchner Buchdruckerfachschule hat dieser Tage in einer Sitzung des oberbairischen Landrats noch einmal ein letztes Aufschlagen, aber auch sofort eine schmachvolle Niederlage erlebt. Bei der Beratung über die gewerblichen Fortbildungsschulen veruchte nach einem Berichte der „Münchner Post“ der christliche Gewerkschaftssekretär Vinus Funke, die Leiter der Buchdruckerfachschule in München als sozialdemokratische Parteigänger bei der Regierung anzukreiden. Er entwürdigte sich höchlich darüber, daß in die Bibliothek dieser Schule der Jahresbericht des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und dessen Geschichte aufgenommen sei; eines Verbandes, der angeschlossen sei an die „sozialdemokratische“ Generalkommission der Gewerkschaften. Mit rollenden Augen erzählte er der Regierung, daß im vergangenen Jahre sogar eine „umfängerliche“ Prüfungsaufgabe: „In welcher Weise sorgt der Verband der Deutschen Buchdrucker für seine Mitglieder, damit sie gegen alle Wechselstände des Lebens gesichert sind?“ gestellt worden sei; ein Beginnen, das nach Ansicht des Herrn Funke nichts andres als eine sozialdemokratische Propaganda der schlimmsten Art darstelle. Es sei, so empfahl Herr Funke die Schulleitung der Regierung weiter, festzustellen, daß ein Lehrer — Herr Funke nannte ihn natürlich in echt christlicher Art mit Namen — bei Besprechung der Organisationsverhältnisse den Schülern erklärt habe, er hoffe nicht, daß er einmal einen der Schüler im Gausverbande lebe. Das sei keine Objektivität mehr, schmauchte Herr Funke, das verfrage sich nicht mit dem Amt eines Lehrers und deshalb müsse ein solches Vorgehen aufs schärfste zurückgewiesen werden. Parität! Parität! So schrie der christliche Herr ein dutzendmal. Zum Schluß seiner Fanfare war Herr Funke wohl fest überzeugt, daß die Regierung hier mit ihrem schwersten Donnerkeile dreinfahren werde. Aber es trat ihm sofort der Landratsvertreter Raith entgegen und bedeutete dem Schlepenträger der bündlerischen Heilsarmee, daß die „Serren“ schon oft genug Gelegenheit gehabt hätten, die Sache, wenn etwas daran wäre, dort vorzubringen, wo sie hingehöre, nämlich vor den Magistrat oder das Gemeindefollegium von München. Aber dort sei bis heute noch keine Silbe von dem „umfängerlichen Treiben“ der Schulleitung zu hören gewesen. Der Verband der Deutschen Buchdrucker sei ebensowenig eine sozialdemokratische Organisation, als ein christlicher Verband sich eine Zentrumsorganisation nennen lasse. Daß in der Bibliothek die Geschichte des gedachten Buchdruckerverbandes gehalten werde, sei erklärlich, weil für die ganze fernere Entwicklung der Buchdruckergehilfen in erster Linie doch die Stellung der Organisation mit in den Bereich zu ziehen sei. Der Verband habe zur friedlichen Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse schon seit Jahren einen ganz Deutschland umfassenden Tarif, dem fast sämtliche Betriebe angehören, mitschaffen helfen. Es liege daher sehr nahe, daß (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 138 — Leipzig, den 29. November 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

in einer Fachschule, wo das kommende bürgerliche Leben in all seinen Zügen und Verhältnissen mitbehandelt werden muß, zur Vervollkommenung der Kenntnisse auch einmal die Frage behandelt werden darf, wie eine Berufsorganisation für Angehörige ihres Berufs sorgt. Die Leute müssen wissen, wie sich aus den sozialen Kämpfen heraus im Gegensaße zu andern Gewerben im Buchdruckgewerbe allmählich eine Einheit über ganz Deutschland herausgebildet hat. Er halte eine solche Aufklärung für ein Verdienst einer fortschrittlich geleiteten Schule und dagegen werde auch von der Regierung nichts einzuwenden sein. Bisher wurde auch dagegen von den städtischen Kollegien nicht der geringste Einwand erhoben, so daß man wohl annehmen dürfe, daß die Anordnungen der Schulleitung bis heute von den Kollegien durchaus gebilligt worden sind. Es sei auch gar nicht angebracht, daß der Landrat in dieser Sache Maßnahmen ergreife, die nur der Stadt München aufheben. Es sollte vielmehr als ein Verdienst der Stadt anerkannt werden, daß sie auf diesem Gebiete die Weiterbildung der gewerblichen Gehilfen und der aus der Schule entlassenen Jugend in geradesu muster-gültiger Weise löst, was nicht allein der Stadt, sondern dem ganzen Lande zugute komme. Hier sollte man der Stadt und der Schule Anerkennung zollen, anstatt die Regierung scharfmachen zu wollen. Diese kernige Abfuhr ließ jedoch den Bundespatron Funke immer noch nicht zur besseren Einsicht kommen, er erhob noch einmal die gleichen Vorwürfe und verirrte sich in Erörterungen über angestrebte mihlungene Tarifanbahnung des Gutenbergbundes, wobei er jedenfalls die bisherigen schollen Denunziationen und die öffentliche Diskreditierung des Tarifvertrags im Buchdruckgewerbe durch den Gutenbergbund im Auge hatte. Aber er konnte auch damit nicht den geringsten Eindruck schinden. Denn der maßgebende Regierungsvertreter auf der Landratsstgung, Oberregierungsrat Vorib, gab dem christlichen Scharfmacher nur wenig zur Antwort; aber es genügte, um die ganze Aktion des Herrn Funke in ihrem vollen „Wert“ einzuschätzen. Er erklärte kurz: Nach den in dieser Angelegenheit bereits angestellten Erhebungen des Magistrats und nach dem uns vorliegenden Berichte verhält sich die Sache nicht so, wie sie in einer Fachpresse dargestellt wurde. Diese Erhebungen haben ergeben, daß eine einheitliche Bevorgung einer Organisation, nicht stattdes und nicht stattdes abgewiesen hat! Damit war der christliche Aufstöß endgültig abgewiesen und der christliche Gewerkschaftsleiter Funke kann sich nun bei seinen Auftraggebern, Schräner und Dreifler in Berlin für eine Niederlage bedanken.

Produktionshemmungen durch Unternehmer. In Buzlau bei Gelsenkirchen hatte die Düsseldorf A.-G. für Kohlendestillation eine Kokereianlage von hundert Stien errichtet und produzierte Koks, schwefelsaures Ammoniak, Teer und Benzol. Das Geschäft rentierte sich, es warf schöne Gewinne ab. Das ging aber dem Kohlenhändler wider den Strich. Das wollte nicht bloß den Kohlenhandel beherrschen, sondern auch den Markt für alle Nebenprodukte in die Hand bekommen, um die Preise hochtreiben zu können. Das Syndikat wählte Raf. Es legte 1908 der Düsseldorf A.-G. 860250 Mk. auf den Tisch und verlangte dafür, daß die hundert Koksöfen abgebrochen würden. Das geschah, und das Kohlenhändler hatte einen Konkurrenten weniger. Es hat beiden nichts geschadet — das Syndikat sorgte dafür, daß ihm die Düsseldorf Gesellschaft nicht mehr in den Weg kommen konnte. Sie mußte sich verpflichten, in Deutschland wefflich der Ober keine Koksöfen mehr in Betrieb zu setzen. Sie nahm daher das deutsche Geld und betrieb die Kohlendestillation in England und Ausland, wo das Unternehmen auch ganz hübsche Zinsen abwarf. So konnte in diesem Jahre die Düsseldorf A.-G. — wie in den früheren Jahren auch — ihren Aktionären 19 und 24 Proz. Dividende auszahlen. So wird die nationale Arbeit gegen die ausländische Konkurrenz geschützt! Leistungsfähige Werke der Inlandskonkurrenz werden niedergeworfen, damit mit dem Abstandsgeid im Auslande die Konkurrenz bekriegen werden kann. Auf solche Art bekommen die deutschen Kapitalisten wenigstens einen Anlaß, zum „Schutze der nationalen Arbeit“ nach Grenzstellen zu schreiben.

Zur freiwilligen Krankenversicherung. Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte haben verständigerweise die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus andern Grund auschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Innungskrankenkassen geschlossen, d. h. sie werden in solchem Fall am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die verpflichtendsten Mitglieder der eingehenden Kasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Sinegen haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung keine Vorchrift. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse aus-

drücklich oder durch gleichwertige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft solle fortgeführt werden; z. B. dürfte die Weiterzahlung der Beiträge der neuen Ortskrankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsfristen bzw. Zahlungstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfallt, wenn zwei Zahlungstermine verfaßt werden; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungstermin verfaßt, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahlung bei der neuen Kasse auch verfaßt. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 RVO. kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedrigere Beitragsklasse gesteuert werden. Hohenflich trägt dieses Recht dazu bei, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Schwere Mängel in der Fleischverarbeitung. Es ist zum alltäglichen Vorkommen geworden, in den Zeitungen Berichte über Nahrungsmittelverfälschungen und sonstige Schmutzereien zu finden. Der nachstehend geschilderte Vorfall drängt wieder die Frage auf, was denn zu geschehen hat, um den Schmutz vom Nahrungsmittel fernzuhalten. Darüber, wie beispielsweise ein so wichtiges Nahrungsmittel, die Wurst, beschaffen sein soll, scheinen die Sachverständigen recht schwer zu einer Verständigung gelangen zu können. Was der eine als brauchbar ansieht, erklärt der andre oft als minderwertig, ungenießbar und ekelhaft. Der Widerstreit der Meinungen über die erlaubten Bestandteile der Wurst trat wieder einmal in einem Prozesse gegen einen Fleischereifer und dessen Erstgehilfen zutage, der vor der Strafkammer in Düsseldorf verhandelt wurde. Gelegentlich einer Revision der Meßgerei waren in der Wurstküche unter den gehackten Fleischteilen, die zur Wurstbereitung Verwendung finden sollten, Augen, Geschlechtssteile, Blätternagen, kranke Därme und Blätterdärme, Ohren mit Klumpen von Ohrenschmalz und Haaren gefunden worden. Die Därme und Geschlechtssteile waren fast gar nicht gereinigt, dem Gutterreiß „Kot und Schleim klebten an Fleisch.“ Was Zeug würde von allen Sachverständigen als äußerst ekelhaft erregend bezeichnet. Allerdings meinten zwei Fleischereifer als Sachverständige, die Därme dürften mit verwerflet werden, wenn sie gehörig gereinigt seien. Der Dezernent für das Fleisch- und Schlachthofwesen erklärte, daß trotz des Verbots Tiererteile, welche nicht verwendet werden dürfen, aus den Schlachthallen mitgenommen werden. Die Aberwachung der Schlachthöfe müsse deshalb durch Ortsstatut schärfer werden. Beide Angeklagte lebten die Verantwortung für die vorgekommenen Unsauberkeiten ab. Der Fleischereifer wurde aber zu 500 Mk. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt, sein Gefelle aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Auch in diesem Falle gehen also die Ansichten der Sachverständigen auseinander. Diese immer wiederkehrende Erscheinung erklärt wohl mit die unterschiedliche Bewertung von Nahrungsmittelverfälschungen durch die Gerichte. Hier wird der Selbstschuß der Konsumenten endlich einmal Grundfläche darüber aufstellen müssen, wie das Nahrungsmittel beschaffen sein soll. Solange der Konsument die Einrichtungen entbehren muß, die vom Konsumenten ständig kontrolliert, keinen Anreiz bieten, von den Grundflächen absoluter Sauberkeit abzugehen, wird es immer Menschen geben, die mit der Gesundheit ihrer Nebenmenschen ein unverantwortliches Spiel treiben. Schließlich hängt die Feststellung und Befragung vorgekommener Fälschung von Nahrungsmitteln auch allzusehr vom Zufall ab. Also Kontrolle durch die Organisation der Konsumenten!

Verschiedene Eingänge.

„Fachmittellungen für die Mitglieder der deutschen Korrektorenvereine.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands. Nr. 29. Inhalt: Dr. Johannes Ernst Wülfing u. — Die Hauptzüge der böhmischen Sprache. — Verschiedenes. — Fragekasten. — Jährlicher Bezugspreis bei postfreier Zustellung der Nummern 75 Pf. (später hinzukommende Bezüge erhalten die lesenden Nummern des laufenden Jahrganges nachgeliefert), post- und bestellgeldfrei einzuwenden an Alwin Bueermann, Neukölln bei Berlin, Kaiser-Friedrich-Strasse 9. Für Mitglieder kostenfrei. Die bis jetzt erschienenen Nummern können noch, mit Ausnahme von Nr. 1, 2, 4 und 6, zum Preise von je 10 Pf. nachbezogen werden.

„Typographische Mitteilungen.“ Offizielles Organ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Novemberheft. Zehnter Jahrgang. Herausgegeben vom Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Der Abonnementpreis beträgt nur 60 Pf. für das Quartal, bei Bezug durch die Post; für Reihlinge nur 30 Pf., jedoch nur an Orten, an welchen Typographische Vereine bestehen, die dem Verband der Deutschen Typographischen Gesell-

schaften angeschlossen sind. Direkter Bezug 1 Mk. für das Quartal. Probenummern verlange man gegen Einbindung von 10 Pf. für Porto von der Verbandsstelle in Leipzig-Ebberitz, Arnoldstraße 20. In Orten, wo Typographische Gesellschaften bestehen, sind deren Vorstände gern zur Vermittlung von Bestellungen bereit.

Gestorben.

In Berlin am 10. November der Seher Richard Morach von dort, 40 Jahre alt — Bauchfellentzündung; am 21. November der Seher Hermann Pech aus Kolbers, 47 Jahre alt — Brusttumor.
In Cleveland am 31. Oktober der Buchdrucker Bernhard G. Köner aus Desmold, 51 Jahre alt.
In Ebberfeld am 18. November der Metzler August Seiler, 49 Jahre alt — Schwindsucht.
In Frankfurt a. M. am 25. November der Drucker Jakob Storr, 32 Jahre alt.
In Hannover der Rotationsmaschinenmeister Friedrich Fischer, 62 Jahre alt — Schlaganfall.
In Köln am 22. November der Heinrich Wimmer aus Jeterloh, 31 Jahre alt; am 25. November der Seher Stephan Frey von dort, 21 Jahre alt.
In Leipzig am 21. November der Buchdruckermeister Max Bernhard Köffer, 62 Jahre alt.
In Stuttgart am 21. November der Seher Alfred Feuerle aus Leutershausen, 72 Jahre alt — Magenverfälschung.
In Tübingen am 24. November der Buchdruckermeister Heinrich Laupp.
In Waldenburg i. Schl. am 19. November der Buchdruckermeister Hugo Weirich, 60 Jahre alt — Herzschlag.

Briefkasten.

M. S.-D.: Auskünfte tariflicher Natur erteilen wir grundsätzlich nicht. Dafür sind die Tarifkommissionen kompetent. — J. B. in Th.: Mit der „Volksfürsorge“ hält die betreffende Versicherungsgesellschaft keinen Vergleich aus. Weshalb wenden Sie sich nicht dieser zu? — W. S. in U.-D.: Mit Aufnahmegesuchen kann doch der Verbandsvorstand nichts anfangen! Verfassungen für den „Korr.“ müssen sie also schon nach Leipzig, Salomonstraße 8, senden. — H. St. in R.: Wir sind darüber nicht genau orientiert! Können wir nicht, wie diese aus dem Zusammenhang gezeichneten Stellen im Rahmen des Ganzen ausnehmen. Eine solche Schreiberlei würde bei den maßgebenden Stellen im Verbandsbestimm nicht gebilligt werden; im Gegenteil. — G. N. in U.: Mit den Artikel für die Reisenden wird in nächster Nummer Schluss gemacht. Der Raum des „Korr.“ ist bis zum Jahreschlusse so belastet, daß solche Thematika nicht bis ins Unendliche ausgegossen werden können. — E. G. in C.: Wir wissen, daß dieses Gericht von Hamburg ausgeht; es ist aber nicht an dem, und vor allen Dingen ist gar nichts gezahlt worden.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Bernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bunzlau. Der Seher Gustav Scholz aus Bunzlau i. Schles. wird hierdurch zum letztenmal aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Kollegen Hornig gegenüber binnen 14 Tagen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird. Die Herren Funktionäre werden gebeten, Sch. auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Dessau. Der Seher Johann Bauer (Hauptbuchnummer 87156), früher in Dessau, jetzt anscheinend in Hamburg, wird aufgefordert, die im Jahre 1910 aus der hiesigen Gewerkschaftsbibliothek und von einem Kollegen entliehenen Bücher schnelligst an den Ortskassierer R. Böckel, Melanchthonstraße 12 II, einzusenden.

Freiburg i. Br. Die Herren Funktionäre werden freundlichst ersucht um Mitteilung des Aufenthaltsortes des Sehers Chr. Grallach aus Kleinharbach an R. Jacobi, Lebensstraße 20.

Wittdorfermund. Der Seher Friedrich Mahhoff aus Wermelskirchen wird hiernit aufgefordert, den Betrag von 1,60 Mk. an Max Köpfer, Wilhelmstraße 8, zu senden, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird. Gleichzeitig wird M. aufgefordert, sein Buch an Heinrich Schröder in Dortmund, Mallindroffstraße 113, zu senden, damit die Beiträge quillter werden können.

Adressenveränderungen.

Konstanz. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Paul Schwarz, Schneckenburgstraße 29 II.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse.)
In Kattowitz der Seher Richard v. Fragstein, geb. in Zawodzie (Kr. Kattowitz) 1896, ausgl. in Kattowitz 1913; war noch nicht Mitglied. — In Rybnik der Seher Paul Schwengel, geb. in Bündheim (Braunschweig) 1895,

ausgel. in Wienburg a. S. 1913; war noch nicht Mitglied. — Joseph Bernardi in Zawodzie b. Kattowitz, Kaiser-Wilhelm-Straße 26 II.

In Kottbus der Seher Alfred Gübel, geb. in Sirlau b. Schweidnitz 1876, ausgel. in Krossen a. D. 1894; war noch nicht Mitglied. — Paul Röper, Dissenhener Str. 79.

In Ols i. Schl. der Seher Walter Rohahn, geb. in Polzin 1895, ausgel. dal. 1913; war noch nicht Mitglied. — S. Härtel, Breslau V, Friedrichstraße 100 a.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Der Kollege Hermann Säglik (Hauptbuchnummer 40433) wird nochmals gebeten, einer Verwaltungsangelegenheit wegen seine Adresse der Hauptverwaltung mitzuteilen.

Zabrze. Diakonium wird nur an Ausgesessene und

Nichtbezugsberechtigte beim Kassierer Joschik in der Buchdruckerei Kempny nachmittags bis 6 Uhr ausgezahlt.

Verammlungskalender.

- Berlin. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 30. November, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelshof 15.
- Nielesfeld. Maschinenseherbezirksversammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, in der „Eisenhütte“.
- Braunschweig. Bezirksversammlung Sonntag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Maschinenseherversammlung Sonntag, den 7. Dezember, abends 8 Uhr, bei M. Altmühl, Gildensstraße.
- Breslau. Allgemeines Maschinenseherverammlung Sonntag, den 30. November, vormittags 10 Uhr, im kleinen Saale des „Gewerkschaftshaus“.
- Chemnitz. Maschinenseherversammlung heute Sonnabend, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, in den „Drei Raben“, Brüderstraße.
- Darmstadt. Bezirksversammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstraße 19.

- Gießen. Maschinenseherbezirksversammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Gießen.
- Leipzig. Korrektorenversammlung Montag, den 1. Dezember, abends 7 Uhr, im „Schloßheller“.
- Mühlhausen i. Th. Versammlung heute Sonnabend, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
- Maastricht. Bezirksversammlung heute Sonnabend, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Bürgergarten“, Binnenstraße.
- Rheinf. Versammlung Montag, den 1. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, bei W. Altmühl.
- Schwritzi. M. Versammlung heute Sonnabend, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Thalia“.
- Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer der „Dortauer Bierhalle“.
- Wiesbaden. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 30. November, vormittags 10 Uhr, im „Eisernen Kämmer“, Ecke Bismarck- und Berkastraße.
- Zwickau. Maschinenseherbezirksversammlung Sonntag, den 7. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Goldenen Becher“ in Zwickau, Äußere Leipziger Straße.

Unlere Schriften

Einfassungen, Messinglinien wie sämtliche Holzutenenillen zeichnen sich durch Qualität und Preiswürdigkeit aus. Sie tun gut, vor jeder Bestellung von uns Offerte einzuholen!

SCHRIFTGIESSEREI
BROTZ & GLOCK
FRANKFURTA-M-BOCKENHEIM

Buchdruckerseilsabzeichen, Brust- u. Uhrbänder, reiche Ausw., „Graph, Anzeiger“, Halle a. S.

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 7. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstr. 44:

Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn M. Canth: „Revolütität und Verweidenen, ihre Ursachen und naturgemäße Behandlung“. (Mit Wunsch des Referenten muß der Vortrag Punkt 7 Uhr beginnen); 2. Neuaufnahmen; 3. Vereinsmitteilungen; 4. Geschäftliches.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend, erwartet pünktlichen und zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

NB. Zur Entgegennahme der Beiträge in der Staffelführer von 6 Uhr an im Vereinslokal anwendend. Um einen glatten Staffelführer zu ermöglichen, bitten wir, alle rückständigen Beiträge bestimmt abzuführen. [743]

Gabelberger Stenographie ist Buchdruckerstenographie!

Stenographielehrer. (Gabelberger) erteilt briefl. sicher u. leicht im Auftrage der Vereinigung stenographiebekundiger Buchdrucker in Deutschland: A. Kuchs, Hamm i. Westf. [748]

Königlich-sächsische Landesloterie

Günstigste deutsche Staats-Lotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. Im günstigsten Falle:

8000000
5000000
3000000
2000000
1500000
1000000

Ziegl. I. Klasse 10. u. 11. Dezbr. 13.
Lose 5-10-25-50-
Staatliche Kollektion
Martin Kaufmann, Leipzig
Windmühlenstrasse 45.

Neu! Hahniol Neu!

Patentamtlich eingetragen

Moderne Eisen- u. Stahlputz-Pasta

Kratzt nicht wie Schmirgelpapier poliert schneller u. müheloser

Unentbehrlich für alle Druckerei Maschinen

Hält Fundamente u. Schliessplatten eben und rostfrei

Verhindert und entfernt Rostbildung

Chemische Fabrik O. Kossack, Düsseldorf

Arbeiten aus der Praxis

1 Mappe 5 Mk. 5
1 Mappe 3 Mk. 25

Die Musterarbeiten für Schreiner, Tischler, Klempner, Schlosser, Maler, Tapezierer, etc.

Verbindungs- und Portofrei

W. Bierenhauer, Buch- u. Druckerei

TECHNIKUM für Buchdrucker

Einzig dastehende, seltene Vereinigung theoretischer u. praktischer Ausbildung auf echt technischer Basis. Unterricht in den Handelswissenschaften, in der Geschäftsführung, in den Arbeiten des Faktors, im Zeitungswesen. Vorbereitung z. Meisterprüfung. Prospekte vers. d. Geschäftsstelle Leipzig, Senefelderstr. 13-17

Monatsraten 3 Mk.

Klassikerbibliothek

72 Bände in 25 Ganzleinenbänden eingebunden: Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Renan, Aitzel, Ahland, Spencepear, Seine für nur

40 Mk.

Klassiker-Verlag Otto & Ko., Berlin-Schöneberg.

Patent. Broschüre über „Selbstverleumdung“ gratis v. a. Verbig, Hannover, Misburgerdamm 77.

Im Druckereihonorar.

Der Chef: Die Speldekarte ist ja famos, wer hat denn die gefehlt?

Seherfaktor: Unter zweiter Majordanzseher; er hat sich das neue Vorlagewerk „Moderne Majordanz und Reklamendruck mit Tonplatten“ von Joseph Heim, Wien 6/1, gekauft. (Preis 4,50 Mk.) Danach kann man jede Majordanz in kurzer Zeit geschmackvoll und modern leben.

Der Chef: Bestellen Sie das Werk auch für uns, aber noch heute. [703]

Friedrichstr. 9 Leipzig Friedrichstr. 9
Empfehle saubere Vellen von 50 Pf. an. Paul Weidam, aller Verkehrsweit.

Bevor Sie weiter kaufen, verlangen Sie erst

umsonst und portofrei

meine neuße, farbig illustrierte

Beihnachtspreisliste

für meine unüberbessenen diesjährigen Neuhelien in

Glaschrißbaumschmuck

Nur beste Künstler-Arbeitskräfte der Branche, daher gebiegenes, vollendete Produkte, die durchaus dem Geschmack der Zeit entsprechen. Karbons mit 12 Stück von 20 Pf. an; sprechende Buppen, echte Fischperlenhalsketten usw. aus erster Hand. Sein Risiko, Umlaufsch. gest. Stattel oder auch Geld zurück. Bei größeren Aufträgen und besonders für Wiedererkäufer höchste Rabattvergünstigungen. [643]

Theodor Müller-Gipper, Glaswarenfabrikant, Laufcha (Thür.) Nr. 32.

Kleine Druckereieinrichtungen

liefert zu kulantem Zahlungsbedingungen. Alexander Grube, Leipzig, Talstraße 4.

Am 24. November verschied nach langer, schwerer Krankheit unser verehrter Seniorchef, Herr Buchdruckerbesitzer

Heinrich Raupp [744]

Der Dahingeshedene war uns allen ein gültiger Prinzipal und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Das Personal der Firma H. Raupp jun., Eßlingen.

Am 25. Oktober verschied nach schwerem Leiden unser langjähriger Mitglied, der Drucker

Jakob Storz [746]

im Alter von 32 Jahren.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten.

Bezirk Frankfurt a. M.

Todesanzeige

Am 25. November verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unser werkes Mitglied, der Seher

Stephan Frey [749]

aus Köln, im Alter von 21 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Der Ortsverein Köln (V. d. D. 2.).

Glaschrißbaumschmuck!

Verband direkt vom Fabrikanten! Daher gelangt ohne jegliche Verteuerung der von mir versandte Glaschmuck in die Hände der Besteller. Verlangen Sie kostenlos meine neuße Preisliste der herrlichsten Neuhelien. Sortimente, sehr schön zusammengestellt, von 4 Mk. an franko per Nachnahme. Für Sandler Extraportimente von 10 Mk. an und höher. Hohe Rabattvergünstigung füge jeder Bestellung bei. [679]

Max Neumann, Laufcha (Sachf.-Meiningen) 93.

Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

Todesanzeige

Am 22. November verstarb unser Mitglied, der Seher

Heinrich Winner [745]

aus Heerloh, im Alter von 31 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Der Ortsverein Köln (V. d. D. 2.).

Adressen für Zusendungen

an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:

für Berlin: Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Billi Krahl;

„Rundschau, Volkswirtschaft und Literatur“: C. Schaeffer;

„Korrespondenz, Ausland und Gewerkschaftswesen“: Karl Helmholz;

„Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.“: Georg Böblid;

für Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!